

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 18 (1947)
Heft: 8

Artikel: Fürsorge für Geistesschwache - wirtschaftlich berechtigt?
Autor: H.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mensein bieten. Der Kanton übernimmt die Kurskosten, während die Heime für Reise und Verpflegung aufkommen. Das Personal schätzt diese Gelegenheiten, und unsere Kinder profitieren von den gewonnenen Eindrücken. Da und dort ist nach Aussagen der Hauseltern neues Leben in die Bude gekommen.

Die «Seite des Personals» im Fachblatt ist eine ausgezeichnete Idee, bedarf aber besonderer Pflege. Unsere Mitarbeiter blättern fast immer zuerst nach jener Seite. Mir scheint, dass dort indirekt viel Gutes gestreut werden könnte.

Einzelne Heime sind nicht in der Lage, finden vielleicht auch bei ihren sparsamen Kommissionen nicht die nötige Unterstützung, die Lage ihres Personals zu verbessern, obwohl dies dringend wäre. Ich

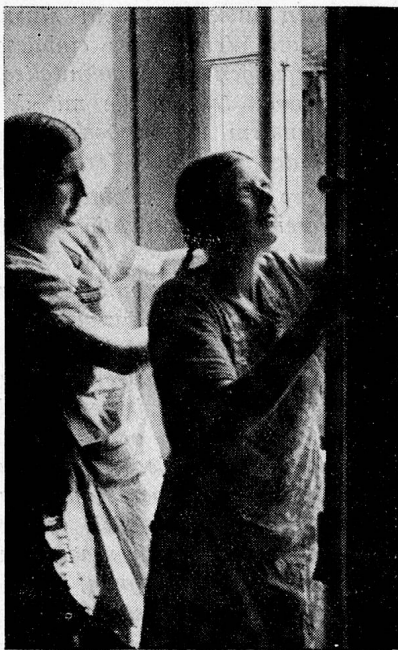
denke an die Wohnverhältnisse, an die Besoldungen u. a. m. Haben nicht unsere Verbände die Pflicht, durch Wort und Schrift für das Wohl unseres Personals einzustehen und sich bei den zuständigen Behörden Gehör zu verschaffen?

Und wie steht es endlich mit der Altersversicherung unseres Personals? Ist es recht, wenn wir unser Personal «nur» auf die AHV vertrösten? Auch diese schwere Aufgabe kann nicht jedes einzelne Heim lösen und ist daher eine Aufgabe der Verbände.

Wir alle wissen, wieviel für uns und unsere Kinder davon abhängt, was für Mitarbeiter wir haben. Wir danken allen Behörden, die unsern Anregungen zum Durchschlag verhelfen, und wir denken im Moment mit dankbarem Herzen an unsere guten Geister, die zu Hause zum Rechten sehen. Joh. Bürgi.

Fürsorge für Geistesschwache — wirtschaftlich berechtigt?

Unsere aufs Materielle gerichtete Zeit stellt kurz und kalt diese Frage auch an Dinge, für deren Bewertung die Wirtschaftlichkeit nicht allein ausschlaggebend sein kann. Kurz, ohne eingehendes Betrachten und tieferes Erfassen der Sache; kalt gegenüber christlicher oder ethischer Mahnung, sich Schwacher und Gebrechlicher anzunehmen. «Res sacra miser. Die Sache der Schwachen sei uns heilig.» — Lächerlich in einer Zeit, da nur das Recht des Stärkern entscheidet und bloss bleiben darf, was uns nützt!



Was tun solchem Zeitgeist gegenüber?

Entschlossen zu unserer Sache stehen; nur nicht sich entmutigen lassen! Wer sich entmutigen lässt, ist schon geschlagen. Bleiben wir bei der Weisung unseres Herrn: Nehmt mich auf in meinen armen Brüdern! Und sorgen wir,

so viel wir vermögen, für das leibliche, geistige und seelische Wohl Hilfsbedürftiger. Im Kampf für unser Unternehmen können wir auch zur Waffe der Wirtschaftlichkeit greifen und sie mit ins Feld führen, obwohl sie unsere wichtigste Wehr nicht ist.

Der Materialismus hält die Aufwendungen an Zeit, Geld und Kraft für Anormale und «Schwächlinge» für völlig nutzlos, verurteilt sie daher zur Ausmerzungen. Strich durch diesen Posten!

Wir aber wissen etwas anderes. Was Blinde, Taubstumme, Gebrechliche und Invalide an brauchbarer Arbeit leisten, tritt so offensichtlich und eindrucksvoll zutage, dass nur Uebelgesinnte hierüber abfällig urteilen können. Wie steht es aber mit den Geistesschwachen? Glücklicherweise viel weniger aussichtslos, als manche ihrer Verächter die Öffentlichkeit glauben machen wollen. Allerdings ist ihre geistige Begabung verkürzt, oft stark beschränkt. Aber dafür besitzen viele von ihnen eine auffallende manuelle Befähigung, die sie in den Stand setzt, ihr Brot selbst zu verdienen, ja sogar noch einen Notpfennig auf die Seite zu legen.

«Weissenheim» Bern, das seit 1930 durch ein Patronat schulentlassene Geistesschwache betreut, hat durch seine nachgehende Fürsorge feststellen können, dass die durch Spezialunterricht geschulten Geistesschwachen ihren Lebensunterhalt selber verdienen, ausgenommen die Kranken oder Alten. Solche Erfahrungen werden auch von andern Fürsorgeunternehmungen für Geistesschwache gemacht. Im Herbst 1942 ist das für den Kanton Bern offiziell bestätigt worden durch den kantonalen Armeninspektor, der bekanntgab: «Drei Viertel von den in Anstalten ausgebildeten Schwachsinnigen verdienen sich ihr Brot selber». — In seinem Bericht «Ueber spätere Schicksale schwachbegabter und asozialer Kinder» hat Herr Dr. Jung, Bern, darauf hingewiesen, dass oft solche, deren Schulleistung am wenigsten befriedigt, im Erwerbsleben am

besten ihren Mann stellen und dass im Vergleich zur Gesamtzahl schweiz. Arbeitsloser der prozentuale Anteil der Schwachbegabten kein grosser ist. Dass Schwachbegabte bei einer Beschäftigung, die für sie passt, als Hilfskräfte gute Dienste leisten, beweist folgende Tatsache: Wir finden immer ziemlich rasch Arbeitsstellen für sie, und eine ansehnliche Zahl dieser Angestellten kann mehrere Jahre, oft sogar Jahrzehnte lang im gleichen Platz bleiben. Wird ihnen Beistand zuteil durch Beratung und Arbeitsvermittlung und schützt man sie vor Ausbeutung, so machen viele von ihnen trotz kleiner Löhne noch Ersparnisse, die den Vergleich mit denen normalbegabter Arbeitsgenossen gut aushalten. Um hiefür unanfechtbare Belege zu bekommen, machte das Weissenheim-Patronat Erhebungen bei seinen Schutzbefohlenen. Das Gesamtguthaben von 90 seiner Sparer betrug Fr. 93 995.—. Je nach Alter und Erwerb des Sparers variiert das Guthaben vom ersten Hunderter bis zum sechsten Tausender. — Dies etwas zum Thema «Wirtschaftliches».

Und nun noch eine offizielle Stimme zu unserer Sache:

Der ehemalige Direktor des Armenwesens des Kantons Bern, Reg.-Rat Seematter, schrieb uns: «Ihre Arbeit ist ein wertvoller Dienst im öffentlichen Interesse.



Zum Schlusse eine Anregung: Die Zahl der sich selbst erhaltenden Schwachbegabten nähme noch zu, wenn durch Zusammenarbeit von freier Liebestätigkeit und öffentlicher sozialer Fürsorge Arbeitsheime geschaffen würden, in denen Gefährdete und Asoziale bei passender Beschäftigung sich ihr Brot selber verdienen könnten.

Streben wir das an!

H. W.

Aus «Pro Infirmis».

Das männliche Prinzip in der Erziehung

In unserem Fachblatt erschien vor kurzem ein Artikel: «Die Rolle des Vaters in der Erziehung». Damit ist wieder einmal darauf hingewiesen, dass es verschiedene Rollen gibt, eine mütterliche und eine väterliche, anders gesagt: ein weibliches und ein männliches Prinzip. Das sind nicht auseinander strebende Prinzipien, sondern verschiedene Werkzeuge, die zur gegenseitigen Ergänzung nötig sind. Das eine kommt ohne das andere nicht aus, sowenig wie die Feile ohne den Schraubstock.

In letzter Zeit ist in unseren Kreisen fast immer nur vom weiblichen Prinzip gesprochen worden. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass Herr Prof. Probst wieder einmal auf die spezifische Rolle des Mannes aufmerksam macht. Er sagt: «Die Mutter führt das Kind zu sich selbst und zu seiner nächsten Umgebung. Der Vater führt es von sich weg. Ich möchte noch etwas weiter gehen und sagen: Die Mutter führt das Kind zu seiner Individualität. Der Vater führt diese Individualität wieder zur Gemeinschaft.»

Es ist typisch für unsere heutige Zeit, dass wir nur von der eigentlich weiblichen Leistung sprechen, von der Gewinnung der Individualität. Einer unserer wichtigsten Erziehungsgrundsätze ist heute die Rücksicht auf das Eigenwesen des Zöglings, auf seine Begabung, sein Temperament, sein Interesse. Die Vergewaltigung der Individualität wird als besondere Grausamkeit empfunden und dem Erzie-

her weniger verziehen als manche Unfähigkeit. Nicht nur Rücksicht, sondern Entdeckung, Pflege, Förderung wird von ihm verlangt. Mit vollem Recht. Denn die gesamte Menschheitsgeschichte ist ja seit dem ausgehenden Mittelalter nichts anderes als die Geschichte des Individualismus von seinen ersten Anfängen bis zu seiner heutigen Alleinherrschaft. Dass das Anstaltskind an dieser Entwicklung auch Anteil hat, muss selbstverständlich sein.

Schon aber bekommen wir etwas zu spüren davon, dass es mit diesem Individualismus allein nicht getan ist. Denn darüber ist das Gemeinsame verloren gegangen, die Gemeinschaft. Wohl kann der einzelne das Empfinden haben, stark entwickelt, ausgeprägt und eigenartig zu sein. Gleichzeitig fühlt er sich aber auch heimatlos und vereinsamt. Es nützt ihm nichts, sich mit dieser Tatsache abfinden zu wollen mit der Erklärung, das gehöre eben zu dieser Entwicklung. Da heisse es sachlich zu sein und nicht den Fünfer und den Weggen zu wollen. Er wird der Lage doch nicht froh, weil er trotz allem nicht zur Ueberzeugung kommt, dass der Gewinn der Individualität den Verlust der Gemeinschaft aufwiege.

Nun gibt es aber keinen Weg zurück, sondern nur einen vorwärts. Er heisst: Die gewonnene Individualität muss in den Dienst einer zu gewinnenden Gemeinschaft treten. Wenn das Individuum nicht mehr Selbstzweck ist, sondern Baustein — edel geformter, wi-